

Aktenzeichen
41-6210.08

Kitzingen, 17.10.2018

Federführung: Sachgebiet 41

Vorlage-Nr.: SG 41/126/2018

Bearbeiter: Lothar Riedel

Tel.Nr.: 09321/928-4101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Beschluss	12.11.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	12.11.2018
Kreistag	öffentlich / Beschluss	13.11.2018

**Kommunale Abfallwirtschaft; Sanierung der Sickerwasserleitungen N4 und N5 der
ehemaligen Hausmülldeponie in Nenzenheim
HH-Stelle 1.7201.9501**

Anlagen:

Vortrag Hausmülldeponie Nenzenheim vom 11.11.2016, SG12-238-2016

I. Vortrag:

Über den Sachstand für eine Sanierung der Sickerwasserleitungen N4 und N5 der ehemaligen Hausmülldeponie in Nenzenheim wurde zuletzt mit Vortrag vom 11.11.2016 (siehe Anlage) sowie im Rahmen der Kreisrundfahrt im Frühsommer 2018 informiert.

Zusammengefasst sind die beiden Sickerwassersammelleitungen N4 und N5 seit 2011 nicht mehr mit einer Kamera befahrbar, da die Leitungen eingebrochen sind.

Zwischenzeitlich fanden über den Umfang und die mögliche Art der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen Abstimmungsgespräche mit dem bisher beauftragten Planungsbüro SRP aus Kronach sowie mit der Regierung von Unterfranken als Aufsichtsbehörde statt. Die Sickerwasserleitungen N4 und N5 müssen demnach saniert werden.

In Bezug auf die zeitliche Umsetzung konnte die Verwaltung mit der Regierung von Unterfranken als Aufsichtsbehörde einen Kompromiss aushandeln. Ein Abschluss der Maßnahmen muss in den nächsten 5 Jahren d.h. bis 2024 erfolgen.

Für das Erstellen/Umsetzen eines Sanierungskonzeptes in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bzw. für die Planung der Maßnahme ist die weitere Beauftragung eines Fachplanungsbüros erforderlich.

Hierfür wurden 3 Büros um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Das wirtschaftlichste Angebot hat das Planungsbüro SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH aus Kronach, das bereits mit der Kostenschätzung/Voruntersuchung beauftragt war, vorgelegt.

Aufgrund von unkalkulierbaren Zusatzkosten im Rahmen der Öffnung des Deponiekörpers und konjunkturell begründeten allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor, werden derzeit die Bau- und Planungskosten auf bis zu 700.000 Euro (brutto) geschätzt.

Die zeitliche Umsetzung ist wie folgt vorgesehen:

Eine Beauftragung des Planungsbüros soll Ende 2018 erfolgen. Anknüpfend an die bereits erstellte Variantenuntersuchung wird anschließend das Sanierungsverfahren festgelegt. In Abhängigkeit des Sanierungsverfahrens muss bei der Aufsichtsbehörde eine abfallrechtliche Änderungsgenehmigung erfolgen. Hierzu sind detaillierte Unterlagen zu erstellen und vorzulegen. Dies soll im Jahr 2019 erfolgen. In Abhängigkeit von der Genehmigungserteilung durch die Regierung von Unterfranken wird die Ausschreibung im Jahr 2020 vorbereitet und veröffentlicht. Die Durchführung der Baumaßnahme muss zwingend in den Sommermonaten (2021-2023) erfolgen, da einerseits das Oberflächenwasser abgeleitet werden muss, andererseits muss die Erfassung des Sickerwassers während der Baumaßnahme vollständig sichergestellt werden. Die komplette Baustelle befindet sich in extremer Hanglage, eine entsprechende kostenintensive Aufschotterung des Baufeldes ist zwingend durchzuführen. Mit einem sehr großzügig gestalteten Bauzeitraum versucht die Verwaltung bei der derzeitigen Konjunkturlage entsprechende wirtschaftliche Angebote zu erhalten.

Die Baumaßnahme befindet sich im Altteil der Deponie. Mit entsprechenden Überraschungen im Baufeld und daraus folgendem zeitlichen Verzug muss gerechnet werden.

Um hier bereits im Jahr 2019 voll handlungsfähig zu sein und insbesondere unverzüglich das Planungsbüro beauftragen zu können, sind die Mittel im Vorgriff auf den Haushalt 2019ff bereitzustellen.

Eine Abschreibung der Baukosten erfolgt innerhalb von 15 Jahren. Somit ist der Gebührenhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft jährlich mit rd. 50.000 Euro zusätzlich belastet (Abschreibung und kalkulatorische Zinsen). Zusätzliche Ausgaben in Höhe von 50.000 Euro erfordern die Erhöhung der Abfallgebühren um rd. 1%.

II. Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung der Sickerwasserleitungen N4 und N5 werden im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 1.7201.9501 insgesamt Mittel in Höhe von 700.000 Euro bereitgestellt. Im Vermögenshaushalt 2019 werden 150.000 Euro, im Vermögenshaushalt 2020 werden weitere 150.000 Euro und im Vermögenshaushalt 2021 werden weitere 400.000 Euro bereitgestellt (Verpflichtungsermächtigung).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen weiteren Planungsschritte zu beauftragen.

Tamara Bischof
Landrätin